



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0154/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	27.05.2020
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid auf Errichtung eines Doppelhauses

hier: 1. Verlängerung des Bauvorbescheides vom 03.04.2017, Az. 4075-16

Standort: Florian-Geyer-Weg 12, Fl.-St. 1687/7

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die bauliche Nutzbarkeit nach §34 und §35 BauGB richtet. Der Antragsteller möchte ein Doppelhaus errichten und erhielt mit Schreiben vom 03.04.2017 einen positiven Bauvorbescheid (Az. 4075-16). Nunmehr wird die erste Verlängerung des Bauvorbescheides beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur 1.Verlängerung des Bauvorbescheides vom 03.04.2017, Az. 4075-16 wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB i. V. m. §75 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nicht geändert, sodass der Antragsteller einen Anspruch auf Verlängerung des Bauvorbescheides hat. Die gesicherte Erschließung ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan